

Feinkonzept für das Tagesschulangebot an den Gemeindeschulen Vaduz Homepage



Stand Oktober 2020

Inhalt	Seite
1. Einleitung	3
2. Entwicklung der Tagesschule	3
3. Zusammenfassung der Grobstruktur der Tagesschule Vaduz	5
3.1. Klassenbildung	5
3.2. Richtwerte für die Klassenbestände	5
3.3. Eintritt in die Tagesschulklassen	5
3.4. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern	6
3.5. Flexible Durchlaufzeit	6
3.6. Unterrichts- und Betreuungszeiten	7
3.7. Multiprofessionelles Tagesschulklassenteam	7
3.8. Anstellung und Anstellungsbedingungen	7
3.9. Finanzierung	7
3.10. Elternbeitrag	8

1. Einleitung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine wichtige gesellschaftliche Forderung. Ein Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder ist dringend angezeigt. Neben bestehenden Angeboten von Kindertagesstätten und betreuten Mittagstischen sowie Gemeinden, die mit Tagesstrukturen arbeiten, ist ein Tagesschulangebot eine begrüssenswerte und wichtige Ergänzung. Tagesschulen sind nicht nur dazu da, dass Kinder den ganzen Tag gut aufgehoben und betreut sind, sie erfüllen auch wichtige Funktionen im sozialen Bereich. So leisten sie unter anderem einen Beitrag zur Förderung von Sprach- und Kulturkompetenzen.

Im Gegensatz zu Tagesstrukturen handelt es sich bei Tagesschulen nicht um ein freiwilliges à la carte Angebot, aus dem – je nach Bedürfnis – Betreuungsangebote ausgewählt werden können. Wer sich für eine Tagesschule anmeldet, verpflichtet sich grundsätzlich für das Gesamtprogramm. Bei Tagesschulen handelt es sich nicht um eine Alternative zu Tagesstrukturen, sondern um ein ergänzendes Angebot. Während Tagesstrukturen Betreuung ausserhalb der Schulzeit anbieten (Hortbetreuung in Kindertagesstätten, Hausaufgabenbetreuung an der Schule, etc.), die beliebig zusammengestellt werden kann, handelt es sich bei der Tagesschule um ein Modell, das ganzheitlich betrachtet werden muss. Es ist nicht einfach Schulzeit, die durch Hortbetreuung an der Schule (im Gegensatz zu den Kindertagesstätten) oder durch Hausaufgabenhilfe ergänzt wird. Das Tagesschulmodell fusst auf einem eigenen pädagogischen Konzept, in dem Unterrichtszeit und Freizeit fliessend ineinander übergehen und nicht in klaren Phasen voneinander getrennt sind. Die beiden Modelle können also nicht verglichen werden. In Vaduz wird es neben dem „Tagesschulangebot“ auch weiterhin ein gut ausgebautes Angebot an Tagesstrukturen mit KiTa und Hausaufgabenbetreuung geben. Ein Tagesschulangebot in Vaduz ist eine wichtige familienpolitische Massnahme und gleichzeitig eine pädagogische und bildungspolitische Herausforderung.

2. Entwicklung der Tagesschule

Die Gemeinde Vaduz hat im September 2008 beschlossen, ein Konzept zur Realisierung eines Tagesschulangebots ausarbeiten zu lassen. Durch einen Regierungsbeschluss im Dezember 2008 wurde der Konzeptauftrag bestätigt und somit stand das grundsätzliche Bekenntnis zur Tagesschule Vaduz von beiden Partnern fest. Am 3. Februar 2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Vaduz das Konzept genehmigt und einem Start der Tagesschule Vaduz im Schuljahr 2010/2011 zugestimmt. Gleichzeitig erging der Auftrag an die Arbeitsgruppe, ein entsprechendes Feinkonzept auszuarbeiten. Im Beschluss der Gemeinde Vaduz vom 3. Februar 2009 ist festgehalten, dass die Arbeitsgruppe das Konzept weiterentwickeln und darin auch die notwendigen baulichen Massnahmen prüfen

wird, welche in diesem Ursprungskonzept nicht enthalten sind und in einem eigenen Antrag dem Gemeinderat von Vaduz vorgelegt wird.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 28. Februar 2012 der Gemein-
deschulratspräsidentin den Auftrag erteilt, neue Berechnungsmodelle für die
Elternbeiträge zu erstellen. Hier kam es zu einem Vorschlag. Dieser orientierte
sich an den Elternbeiträgen der Tagesschule Schaan. (Vgl. Auszug
Gemeindeprotokoll, 21.Sitzung, 28.Februar 2012)

Die Gemeinde Vaduz hat in der Gemeinderatssitzung vom 30.April 2013 den
Schulversuch Tagesschule bis Ende des Schuljahres 2014/15 genehmigt.

Es war von Seiten der Arbeitsgruppe „Erweiterung Schulangebot Gemeinde
Vaduz“ beabsichtigt, die definitive Einführung des Tagesschulangebotes – zumal
ein entsprechendes Bedürfnis mittels einer Befragung aufgezeigt werden konnte
– am Standort „Haberfeld“ vorzunehmen. Mit der Ablehnung des entsprechenden
Projektkredites wurde dieses Ansinnen aber verworfen und damit das Tages-
schulangebot in seiner Gesamtheit in Frage gestellt.

Im Oktober 2013 stellte der Gemeindegeschulrat einen Antrag auf Weiterführung
der Tagesschule Vaduz.

Am 22.Oktober 2013 beschloss der Gemeinderat Vaduz, dass die Tagesschule
ins Regelschulsystem überführt wird.

Im Schuljahr 14/15 fand die Umstellung der Tagesschule von der Grundstufe
(KG1/KG2/PS1) auf die Basisstufe (KG1/KG2/PS1/PS2) und von der Mittelstufe
(2/3/4/5) auf die Mittelstufe (3/4/5) statt.

Im April 2020 ist die Tagesschule in ihr neues Schulhaus im Ebenholz
übersiedelt.

Die Arbeitsgruppe ‚Tagesschule Vaduz‘, die das Grundkonzept erstellte, setzte
sich aus folgenden Personen zusammen:

- Franziska Beck, Kindergartenleiterin
- Adelheid Bohly, Vertreterin der Lehrpersonen
- Susanne Eberle, Gemeindegeschulratspräsidentin
- Rachel Guerra, Inspektorin Primarschule
- Claudia Kluchnik, Vertreterin der Elternvereinigung
- Gerlinde Mock, Sekretärin Primarschule Vaduz (Protokollführung)
- Barbara Ospelt-Geiger, Vertreterin des Schulamtes
- Roland Repnik, Schulleiter Primarschulen Vaduz

Das Grundkonzept wurde von Schulleiter Fesenmeier Dietmar an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

3. Zusammenfassung der Grobstruktur der Tagesschule Vaduz

Die Regierung hat in ihrem Beschluss vom 24. März 2009 (RA 2009/12) den dreijährigen Schulversuch Tagesschulangebot an den Gemeindeschulen Vaduz ab dem Schuljahr 2010/2011 bewilligt.

Der Schulversuch wurde im Schuljahr 13/14 abgeschlossen und im Schuljahr 14/15 ins Regelschulsystem übernommen.

3.1. Klassenbildung

An den Gemeindeschulen Vaduz werden folgende Tagesschulklassen geführt:

- a) Basisstufe (BS4), bestehend aus Kindern des 1. und 2. Kindergartens sowie der 1. und 2. Primarschulklasse ab dem Schuljahr 2014/2015
- b) Mittelstufe (MS3), bestehend aus Kindern der 3. bis 5. Klasse ab dem Schuljahr 2014/2015

3.2. Richtwert für die Klassenbestände

Der Richtwert für die BS4 beträgt 23 Schülerinnen und Schüler, der für die MS3 beträgt 17 Schülerinnen und Schüler. In der Regel ist dieser Richtwert anzustreben und mit 40 Kindern ist die Tagesschule Vaduz ausgelastet. Für besondere Notfälle stehen während des Schuljahres zwei weitere Plätze zur Verfügung. Somit können bis zu 42 Kinder die Tagesschule Vaduz besuchen.

3.3. Eintritt in die Tagesschulklassen

Im Normalfall können diejenigen Kinder in die BS4 eintreten, welche am 30. Juni das vierte Lebensjahr erfüllt haben (flexible Zone bis 31. August).

In die MS3 können diejenigen Kinder eintreten, welche im vorhergehenden Schuljahr die BS4 abgeschlossen haben. Übertritte von der BS4 zur MS3 sind jedes Semester möglich.

Quereinsteigen in die MS3 oder BS4 ist ebenfalls möglich, der Entscheid hierfür wird vom Gemeindeschulrat und der Schulleitung getroffen.

3.4. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern

Das Tagesschulangebot ist freiwillig und steht grundsätzlich allen Kindern zur Verfügung.

- 1.Priorität: Kinder mit Wohnsitz in Vaduz
- 2.Priorität: Kinder, deren Eltern in Vaduz arbeiten, aber in einer anderen liechtensteinischen Gemeinde wohnen.
- 3.Priorität: Kinder mit Wohnsitz in einer anderen liechtensteinischen Gemeinde
- 4.Priorität: Kinder aus dem Ausland

Es findet ein Aufnahmegespräch statt, in dem auch andere Aufnahmekriterien besprochen werden. Bei diesem Aufnahmegespräch sind die Gemeindegemeinschulratspräsidentin und die Schulleitung anwesend.

Bei Bedarf können auch Kinder, welche im Ausland wohnen, in die Tagesschulklasse aufgenommen werden. Hier braucht es jedoch die Bewilligung des Schulamtes. Für Kinder mit Wohnsitz in der Schweiz wird ein Schulgeld von CHF 8'000.- pro Schuljahr festgelegt.

3.5. Flexible Durchlaufszeit

Die BS4 dauert in der Regel 4 Jahre. Sie kann aber auch in 3 bzw. in 5 Jahren durchlaufen werden.

Die MS3, welche die Klassen 3, 4 und 5 umfasst, dauert in der Regel 3 Jahre. Sie kann aber auch in 2 bzw. in 4 Jahren durchlaufen werden. In 4 Jahren nur dann, wenn die BS4 nicht mehr als 5 Jahre gedauert hat bzw. bereits schon zwei freiwillige Wiederholungen stattgefunden haben. Kinder dürfen während der Primarschulzeit nicht mehr als zwei Jahre Schullaufbahnverlust (inkl. Zurückstellung nach Art. 86 des Schulgesetzes) haben.

3.6. Unterrichts- und Betreuungszeiten

Die Unterrichts- und Betreuungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Von 7.30 Uhr bis 8.00 bzw. 8.20 Uhr besteht eine flexible Eingangs- und von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr eine flexible Ausgangszeit. In der BS4 haben die Kinder des Kindergartens und der 1.Klasse eine Eingangszeit bis 8.20 Uhr. Die Mittagspause dauert in der Regel von 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr.

In der BS4 können die Eltern ihre Kinder am Mittwoch- und/oder Freitagnachmittag abmelden. In der MS3 können die Kinder der 3.Klasse vom

Mittwoch- und/oder Freitagnachmittag abgemeldet werden. Die Kinder der 4. und 5.Klasse können nur vom Mittwochnachmittag abgemeldet werden.

Diese Betreuungszeiten werden zu Schulbeginn und zum Semester erhoben und gelten dann für das ganze Semester.

3.7. Multiprofessionelles Tagesschulklassenteam

Das Tagesschulklassenteam besteht aus 4 Klassenlehrpersonen (400 Stellenprozent), 6 Hortpersonen (ca. 300 Stellenprozente) und einer Lehrperson für Schulische Heilpädagogik. Da in der Tagesschule selbst gekocht wird, gibt es zwei Köche mit ca. 110 Stellenprozent. Die Köche erhalten eine Küchenhilfe zur Unterstützung mit ca. 50 Stellenprozent.

Im Rahmen des BSM-Kontingentes werden der Tageschulklasse bedarfsgerecht Stunden zugeteilt.

Aus Sicherheitsgründen muss beim Schwimmunterricht mindestens eine Lehrperson im Besitz des Rettungsschwimmbrevets sein. Falls dies nicht der Fall sein sollte, kann eine Fachperson (anstelle einer Lehrperson) beigezogen werden.

Ziel ist eine optimale Nutzung der fachlichen Ressourcen (siehe Seite 9, Stichwort ‚Fachunterricht‘) durch eine intern geregelte und mit der Schulleitung abgesprochene Zusammenarbeit der Lehr- bzw. Hortpersonen.

3.8. Anstellung und Anstellungsbedingungen

Die Anstellung der Lehrpersonen erfolgt über die Schulleitung und das Schulamt. Die Gemeinde (Gemeindeschulrat) hat diesbezüglich ein Recht zur Stellungnahme. Hortpersonen werden mittels Vertrag durch die Gemeinde angestellt und eingestuft.

3.9. Finanzierung

Die zusätzlich anfallenden Personalkosten werden von Land und Gemeinde jeweils hälftig übernommen, mit Ausnahme der Kosten für den Hortbetrieb. Diese werden von der Gemeinde Vaduz getragen. Für Betreuungs- und Verpflegungskosten soll ein Elternbeitrag erhoben werden.

3.10. Elternbeitrag

Die finanzielle Belastung für die Eltern muss beim Tagesschulangebot in Vaduz vergleichbar mit derjenigen anderer Tagesschulangebote sein.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 28. Februar 2012 der Gemein-
deschulratspräsidentin den Auftrag erteilt, unter Berücksichtigung des verfügba-
ren Einkommens der Eltern, einen Deckungsgrad von 100 % für den Bereich der
ausserschulischen Betreuung zu erzielen. Da während der Projektphase die
Elternbeiträge nicht verändert werden konnten, wurde dieser Vorschlag auf das
Schuljahr 2013/14 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Abklärung betreffend der Gestaltung der Preisstruktur wurde in Zusammen-
arbeit mit der Gemeinde Schaan und dem Schulamt vorgenommen. Es zeigte
sich, dass die Beitragsfestlegung nicht einfach eine Vollkostenrechnung unterlegt
werden kann, sondern dass zum einen zwischen dem unentgeltlichen Schul-
betrieb, zum anderen der ausserschulischen Betreuung zu unterscheiden ist.
Auch ist sich der Gemeindegeschulrat dahingehend einig, dass ein Preisgefälle
zwischen den beiden jetzigen Anbietern des Tagesschulangebotes (Schaan und
Vaduz) nicht zielführend ist und dadurch ein ungewollter „Wettbewerbsdruck“ ent-
stehen könnte, sofern Schulkinder auf Grund eines unterschiedlichen Beitrages
von den Eltern der einen in die andere Gemeinde umgemeldet würden.

Ab dem Schuljahr 19/20 wurde ein neues Tarifmodell festgelegt:

Tagesschultarife ab Schuljahr 19/20

Einkommen Position 15	Tarif p.a.
Bis CHF 50'000.-	CHF 1'000.-
CHF 50'001.- bis 75'000.-	CHF 1'500.-
CHF 75'001.- bis 100'000.-	CHF 2'000.-
CHF 100'001.- bis 125'000.-	CHF 2'500.-
CHF 125'001.- bis 150'000.-	CHF 3'000.-
CHF 150'001.- bis 175'000.-	CHF 3'500.-
CHF 175'001.- bis 200'000.-	CHF 4'000.-
CHF 200'001.- bis 225'000.-	CHF 4'500.-
CHF 225'001.- bis 250'000.-	CHF 5'000.-
CHF 250'001.- bis 300'000.-	CHF 5'500.-
Ab 300'001.-	CHF 6'000.-